



Sortierungsbestimmungen „Hobelware“

Nr. Merkmale	A-Sortierung	B-Sortierung
① Äste	<p><i>unzulässig:</i> ausgefallene Äste über 5 mm Durchmesser</p> <p><i>zulässig:</i> gesunde, festverwachsene Äste; kleine schwarze und schwarzumrandete Äste (bis 20 mm Durchmesser), mindestens einseitig zur Hälfte verwachsen, vereinzelt kleine ausgefallene Kantenäste und kleine Beschädigungen an Kantenausbrüchen, soweit die Deckung dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p>	<p><i>unzulässig:</i> ausgefallene und stärker angeschlagene Äste über 20 mm Durchmesser</p>
② Risse	<p><i>unzulässig:</i> durchgehende Risse</p> <p><i>zulässig:</i> Endrisse mit einer Länge bis zum Maß der Brettbreite und Haarrisse</p>	<p><i>zulässig:</i> größere durchgehende Risse bis 300 mm Länge in Faserrichtung</p>
③ Kernröhre	<p><i>unzulässig:</i> größere Kernröhre (über 4 mm breit)</p> <p><i>zulässig:</i> bei 20 % der Stückzahl leichte Kernröhre von maximal halber Brettlänge</p>	<p><i>zulässig</i></p>
④ Druckholz (Buchs, Rothärte)	<p><i>zulässig:</i> Druckholz in geringem Umfang</p>	<p><i>zulässig:</i> soweit das Verlegen möglich ist</p>
⑤ Drehwuchs	<p><i>unzulässig:</i> visuell erkennbarer Drehwuchs</p>	<p><i>zulässig:</i> soweit das Verlegen möglich ist</p>
⑥ Harzgallen	<p><i>zulässig:</i> vereinzelte Harzgallen mit einer Fläche bis zu 2,5 cm² (max. 3 Harzgallen auf 1,5 m Brettlänge)</p>	<p><i>zulässig</i></p>
⑦ verkiente Stellen bei Kiefer	<p><i>zulässig:</i> leicht verkiente Stellen bei max. 10% der Stückzahl</p>	<p><i>zulässig</i></p>
⑧ Rindeneinschluss	<p><i>unzulässig:</i> größerer Rindeneinschluss, der länger als die halbe Brettbreite ist</p>	<p><i>zulässig</i></p>



⑨ Insektenfraßstellen	<i>unzulässig</i>	<i>zulässig:</i> vereinzelt, bis 5% der Stückzahl
⑩ Fäule	<i>unzulässig</i>	<i>unzulässig</i>
⑪ Verfärbungen	<i>zulässig:</i> geringe Verfärbungen (bis 10% der Oberfläche) bei 10% der Stückzahl	<i>zulässig:</i> Verfärbungen und feste farbige Streifen <i>unzulässig:</i> überwiegend verblaute Partien
⑫ Bearbeitung	maßhaltig und gut gehobelt <i>zulässig:</i> vereinzelte ausgedübelte Stellen und kleinere Hobelfehler (z. B. leichte Aufrauungen neben Ästen) Baumkante an der unteren Nutwange eines Profilbrettes auf einer Gesamtlänge von nicht mehr als 500 mm. Die Feder darf durch die Baumkante nicht geschwächt werden. Neben dem üblichen Dübel ist auch der Hirnholzdübel zu verwenden, dessen Fläche eher einem Ast gleicht als der Längsholzdübel.	maßhaltig und passend gehobelt <i>zulässig:</i> Hobelfehler, soweit das Verlegen möglich ist; ausgedübelte Stellen; Baumkante, soweit die Verlegung und Stabilität nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Anmerkung:

Um unvermeidbare Sortierungsfehler zu erfassen, gelten die Anforderungen nur für 95% einer Partie, d.h.: bei vereinbarter A-Sortierung dürfen max. 5% der Stückzahl B-Sortierung sein; bei vereinbarter B-Sortierung dürfen 5% der Stückzahl geringfügig von den Anforderungen abweichen, sie müssen jedoch voll die Funktion der B-Sortierung erfüllen. Profilholz, das die Anforderungen der B-Sortierung nicht erfüllt, wird als Ausschuss bezeichnet.

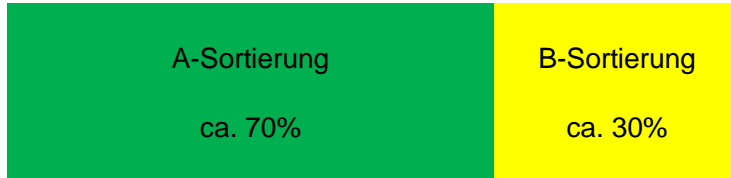
Hobelwarenqualitäten - Nordische Ware

nach DIN 68126	A-Sortierung	Profilhölzer aus nord. Fichte und nord. Kiefer werden in der Regel nach den Sortierbestimmungen der DIN 68126 T3 geliefert.
	B-Sortierung	
	Ausschuss	Sonderprofile und Profile für den Außenbereich werden grundsätzlich in einer original Haussortierung gehobelt.



Hier die gängigsten Qualitätsbezeichnungen:

u/s hobelfallend entspricht:



Quinta hobelfallend entspricht:

